



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetzliche Klarstellung zu AOP- und Hybrid-DRG- Leistungen in süV unabhängig vom stationären Versorgungsauftrag.

Aktuell seit 15.07.2026 11:09:34

Angegeben von:

Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V. (R001591) am 15.07.2026

Beschreibung:

Ziel des Regelungsvorhabens ist die gesetzliche Klarstellung und Anpassung der Voraussetzungen für die Erbringung und Abrechnung von ambulanten Operationen nach § 115b SGB V sowie Hybrid-DRG-Leistungen nach § 115f SGB V in sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen. Insbesondere soll geregelt werden, dass diese Leistungen auch unabhängig vom stationären Versorgungsauftrag erbracht werden können, sofern die Qualitätsanforderungen des vertragsärztlichen Bereichs eingehalten werden. Zudem sollen Nachweis- und Planungsfragen gesetzlich eindeutig ausgestaltet werden, um Ambulantisierungspotenziale zu sichern.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2607150010 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]